

# Betriebsanweisung gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

Freie Universität Berlin  
Fachbereich: Geowissenschaften

Arbeitsplatz: Laborräume Haus B  
Tätigkeit: z.B. Reinigen von Beschriftungen

## Gefahrstoffbezeichnung

**Petroleumbenzin (reinst, Siedebereich 50-75 °C)**

Petroleumbenzin

## Gefahren für Mensch und Umwelt

F

Xi

R 11-38-48/20-51/53-62-65-67 S 16-23-24-33-36/37-61-62

N



Leichtentzündlich. Reizt die Haut. Gesundheitsschädlich:  
Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Behälter dicht geschlossen halten!  
Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen!  
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe, -brille und Schutzkleidung tragen!  
Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken!  
Lagerung dicht verschlossen, gut belüftet, entfernt von Zünd- und Wärmequellen  
Unter Abzug arbeiten!



## Verhalten im Gefahrenfall

**Ruhe bewahren!**

**Brandfall:** Feuerwehr über **112** rufen, **Zentralwarte** unter **55112** informieren!  
Mitarbeiter warnen!  
Brand mit Wasser, Pulver-, CO<sub>2</sub>- oder Schaumlöschern bekämpfen!  
Achtung: Brenbar. Dämpfe schwerer als Luft  
Vorgesetzten informieren!  
**Leckage:** Ausgelaufene Flüssigkeit mit Bindemittel aufnehmen!  
Vorgesetzten informieren!

## Erste Hilfe



Notarzt-Tel.: **0-112**

Ersthelfer/in: **Fr. M. Burmeister**, Raum **B007** Telefon: **70634**

Nach Einatmen: Frischluft! Sofort Arzt hinzuziehen!

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen! Beschmutzte Kleidung ausziehen!

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (Augendusche)  
Augenarzt hinzuziehen!

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen! **Erbrechen vermeiden!** Nachgabe von  
von Aktivkohle (20-40 g in 10%iger Aufschwämmung)

Bei spontanem Erbrechen: Gefahr der Aspiration. Lungenversagen möglich. Arzt  
hinzuziehen.

## Sachgerechte Entsorgung

Chemikalienreste nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!  
Aufbewahrung der Chemikalienreste in der Originalverpackung!  
Mit Bindemittel verunreinigte Chemikalienreste in geeignetem Behälter sammeln!  
Als Reste anfallende Chemikalien sind in der Regel Sonderabfälle.  
Mitteilung an Vorgesetzten, daß Entsorgung nötig ist! Entsorgung über Referat III 4/41!

Datum: 25.10.2006

Laborleitung:

Dr. P. Hoelzmann